

2017
8

Einleitung

Mit diesem Bericht liegt der Corporate Responsibility-Bericht (CR-Bericht) zum Geschäftsjahr 2017/18 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vor. Zusammen mit dem Geschäftsbericht 2017/18 stellt er das EKZ-Nachhaltigkeitsreporting dar. Seit 2008 folgt die EKZ-Berichterstattung den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). In diesem Bericht wurde die Umstellung von den GRI G4-Richtlinien auf die GRI Standards vollzogen. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards, Option «Kern», erstellt. Die EKZ-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde dem GRI Materiality Disclosures Service unterzogen und hat diesen erfolgreich abgeschlossen, siehe GRI-Label und formaler GRI-Index auf Seite 50.

Für die Anwendung der GRI Standards wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (GRI 102-46/GRI 102-47). Die Berichterstattung orientiert sich an den identifizierten wesentlichen GRI-Themen (Nachhaltigkeitsthemen).

Wir haben den Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) weitergeführt und dabei unverändert diejenigen SDG adressiert, zu denen wir als Unternehmen und bezogen auf unsere Kernleistungen Beiträge an die Gesellschaft im umfassenden Sinn leisten.

Der nachfolgende detaillierte CR-Bericht verweist entweder auf entsprechende Seitenzahlen im EKZ-Geschäftsbericht 2017/18 oder enthält selbst die relevante Information. Dies betrifft sowohl die Managementansätze als auch die Leistungsindikatoren in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt sowie Gesellschaft/Soziales.

Kontakt für weitere Fragen:

Peter Marines
Leiter Prozesse & Organisation

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Dreikönigstrasse 18
Postfach 2254
CH-8022 Zürich

T +41 58 359 51 58
F +41 58 359 51 40
peter.marines@ekz.ch

Inhaltsverzeichnis

GRI 102 Allgemeine Angaben

1	Organisationsprofil	5
2	Strategie	10
3	Ethik und Integrität	12
4	Governance	13
5	Stakeholdereinbeziehung	19
6	Berichtsprofil	22

GRI 103 Managementansatz zu wesentlichen GRI-Themen

Allgemeiner Hinweis	27
Managementansätze für alle Kategorien und Themen	27

GRI Sustainable Development Goals (SDG) der UN

Die Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung	32
Allgemeine Hinweise zur Auswahl der SDG	32
Beitrag von EKZ im internationalen Kontext und Massstab	32
Tabellarische Darstellung der SDG im Einzelnen	34

GRI 200 Wirtschaft

201	Wirtschaftliche Leistung	35
203	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	36
205	Korruptionsbekämpfung	37
206	Wettbewerbswidriges Verhalten	37
	Verfügbarkeit und Reliabilität	37
	Forschung und Entwicklung	38
	Systemeffizienz	38
	Lieferanten	38
204	Beschaffung	38
308	Umweltbewertung der Lieferanten	39
414	Soziale Bewertung der Lieferanten	39

GRI 300 Umwelt

302	Energie	40
303	Wasser	41
305	Emissionen	42
306	Abwasser und Abfall	43
307	Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften	43

GRI 400 Gesellschaft/Soziales

401	Beschäftigung	44
402	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	44
403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	45
404	Aus- und Weiterbildung	46
405	Diversity und Chancengleichheit	47
406	Gleichbehandlung	47
416	Kundengesundheit und -sicherheit	47
417	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	48
418	Schutz der Privatsphäre von Kunden	48
419	Compliance – Einhaltung der Gesetze	48
	Zugang (Stromnetz)	49

GRI-Inhaltsindex

50

1 Organisationsprofil

102-1	Name der Organisation	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	<p>Die wichtigsten Marken sind EKZ, EKZ Eltop, Enpuls sowie Certum.</p> <p>Im EKZ-Netzgebiet werden direkt und indirekt über EVU insgesamt 170 Gemeinden mit Strom beliefert.</p> <p>Weitere Angaben zu den Stromprodukten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenbeziehungen: Privat und Gewerbekunden, 8 ■ Kundenbeziehungen: Geschäftskunden, 10 ■ EKZ Eltop, 12 <p>Zu den wichtigsten Dienstleistungen zählen die Netzdienstleistungen inklusive öffentliche Beleuchtung, das virtuelle Kraftwerk, integrale Lösungen für Spitäler, das Energiecontracting, EKZ-Prosumer-Anlagen (einfachSolar), EKZ-Eigenverbrauchsgemeinschaften und die Energieberatung. EKZ Eltop plant, erstellt und unterhält Installationen und Anlagen in den Bereichen Elektroinstallation, Gebäudeautomation, Licht, IT und Telekommunikation. EKZ Eltop wurde per 1. Oktober 2018 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und gehört zu 100 Prozent EKZ.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ Eltop, 12
102-3	Hauptsitz der Organisation	<p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Dreikönigstrasse 18 Postfach 2254 CH-8022 Zürich</p>
102-4	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist	<p>EKZ ist in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien und in Portugal tätig, wobei sich die Tätigkeiten im Ausland auf finanzielle Investitionen in neue erneuerbare Energien ohne Beschäftigung beschränken. Die Kennzahlen zu Mitarbeitenden und Umwelt beziehen sich auf die Schweiz.</p>

102-5 Eigentümerstruktur und Rechtsform

■ Eigentümer, 32

EKZ ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Grundlage der Anstalt bilden das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz) und die Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung).

Alleiniger Eigentümer von EKZ ist der Kanton Zürich; er legt die Eigentümerstrategie bezüglich EKZ fest. Der Kantonsrat überwacht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Im Rahmen der kantonalen Energiepolitik nehmen sowohl der Kantonsrat, der Regierungsrat als auch einzelne Departemente Einfluss auf die EKZ-Aktivitäten.

Der Kanton Zürich hat eine Mehrfachrolle inne, indem er als EKZ-Eigentümer einerseits und als Leistungserbringer gegenüber der Bevölkerung andererseits in der jeweiligen Funktion unterschiedliche Interessen haben kann. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass sich die verschiedenen Beteiligten ihrer jeweiligen Rolle bewusst sind und die Rollenteilung zwischen den Gremien klar ist.

102-6 Bediente Märkte

■ EKZ in Zahlen, 4

■ Privatkunden und Gewerbekunden, 8

■ Geschäftskunden, 10

■ Eigenverbrauchsgemeinschaften mit mehr Spielraum, 11

■ EKZ Eltop, 12

102-7 Angaben zur Grösse der Organisation

Mit 1438 Mitarbeitenden versorgt EKZ fast eine Million Menschen im Kanton Zürich mit Strom. Pro Jahr werden rund 5459 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom abgesetzt.

■ EKZ in Zahlen, 2

■ Finanzbericht, Konsolidierte Erfolgsrechnung, 41

102-8 Belegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag, Region und Geschlecht

Mitarbeitende nach Kern- und Nebengeschäft sowie Tochtergesellschaften mit Personal (Anzahl Personen)

	2017/18	In %	2016/17	In %
EKZ Eltop	358	27.58	311	25.02
Kerngeschäft	663	51.08	663	53.34
Übrige (Certum)	76	5.86	69	5.55
Enpuls AG	201	15.48	200	16.09
Verträge nach Schweizer Arbeitsrecht gesamt	1298	100.00	1243	100.00
Lernende	140		127	
Total MA inkl. Lernende	1438		1370	

Mitarbeitende im Monats- und Stundenlohn plus Lernende (Anzahl Personen)

	2017/18	In %	2016/17	In %
Mitarbeitende (im Monatslohn)	1148	79.83	1087	79.34
Mitarbeitende (im Stundenlohn)	150	10.43	156	11.39
Lernende	140	9.74	127	9.27
Total MA inkl. Lernende	1438	100.00	1370	100.00

Mitarbeitende im Monatslohn aufgeteilt nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit (Anzahl Personen)

	2017/18	In %	2016/17	In %
Frauen Vollzeit	75	6.5	84	7.7
Frauen Teilzeit	72	6.3	68	6.3
Total Frauen	145	12.8	152	14.00
Männer Vollzeit	903	78.7	847	77.9
Männer Teilzeit	98	8.5	88	8.1
Total Männer	1001	87.2	935	86.0
Total Mitarbeitende	1148	100.0	1087	100.0

- EKZ in Zahlen, 3
- EKZ als Arbeitgeber, 28

Via Vertragspartner eingesetzte Arbeitskräfte stellen für die EKZ keine wesentliche Grösse dar.

102-9 Beschreibung der Lieferkette der Unternehmung

Die Lieferkette wird im Kapitel «Lieferanten» (S. 38) im Teil «Wirtschaft» beschrieben.

102-10	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	Die EKZ-Gruppe ist ein Konzerngebilde mit Stammhauscharakter. Die bisherige Struktur wurde auch in der Berichtsperiode beibehalten. Sie besteht aus den Geschäftsbereichen Netze, Energie, Finanzen, EKZ-Eltop sowie Governance und Services. Die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst fünf Personen.
102-11	Vorsorgeprinzip	<p>Der Vorsorgegrundsatz zum Schutz vor schwerwiegenden oder bleibenden Umweltschäden ist im EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983 verankert. Art. 2 lautet: «Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie.»</p> <p>EKZ ist dem vorsorgenden Umgang mit Risiken verpflichtet. Siehe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Risikomanagement und -prozess, 33 ■ Internes Kontrollsystem, 35 <p>In den Bereichen des Ausbaus und Unterhalts der Netzinfrastruktur wacht ein Sicherheitsbeauftragter über die Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Er präsidiert die interne Kommission für Arbeitssicherheit. Im Bereich Versorgungssicherheit siehe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Netze: In die Zukunft investiert, 17 ■ «Versorgungsverfügbarkeit von 99.998 Prozent», 17
102-12	Externe Vereinbarungen und Initiativen	Für jede erzeugte Kilowattstunde wird ein Herkunftsnachweis erstellt. Herkunftsnachweise mit Zusatzqualität sind erhältlich als «naturemade», dem Qualitätszeichen für ökologisch produzierte Energie («naturemade star») und Energie aus erneuerbaren Quellen («naturemade basic»). Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen. Unser Angebot siehe: http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html
102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	<p>EKZ ist unter anderem Mitglied von VSE, Electrosuisse, regioGrid, swisscleantech, Verein Smart Grid Schweiz (VSGS), öbu (Verband für nachhaltiges Wirtschaften), VUE (Verein für umweltgerechte Energie www.naturemade.ch), Verband Swiss eMobility (www.swiss-emobility.ch).</p> <p>Im Übrigen unterstützt EKZ diverse gewerbliche, soziale und gemeinnützige Organisationen durch Beiträge oder Mitgliedschaften. Zudem ist EKZ Eltop Mitglied bei KNX swiss, G-N-I und «Intelligentes Wohnen».</p>

EU1	Installierte Leistung, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region	<p>Die Eigenproduktion findet ausschliesslich in der Schweiz statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 4 ■ Produktion; Erneuerbare im Aufwind, 14, 15
EU2	Netto-Energieertrag, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 4 ■ Produktion; Erneuerbare im Aufwind, 14, 15
EU3	Anzahl Privat- und Geschäftskunden	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 4 ■ Finanzbericht, Erläuterungen 55
EU4	Länge der Übertragungs- und Verteilnetze nach Region	<p>Das Übertragungsnetz (Transmission Lines) ist seit Januar 2013 im Eigentum von Swissgrid. Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und verantwortet als Übertragungsnetzeigentümerin den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes.</p> <p>Bezüglich 50-kV-Leitungen und Niederspannungsleitungen, siehe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 5
EU5	Zuteilung von CO₂-Emissionsrechten aufgeschlüsselt nach Emissionshandelssystem	<p>EKZ ist davon nicht betroffen, da EKZ keine Eigenproduktion aus fossilen Energieträgern im EU-Raum besitzt.</p>

2 Strategie

102-14 Erklärung des VR-Präsidenten und des CEO

- Vorwort Verwaltungsratspräsident, 6
 - Der CEO zum Geschäftsjahr 2017/18, 7
-

102-15 Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeit

Das EKZ-Gesetz verpflichtet EKZ zu Nachhaltigkeit. Das EKZ-Nachhaltigkeitsverständnis enthält im Kern das Prinzip der Generationengerechtigkeit: «Nachhaltige Entwicklung stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Gegenwart gedeckt werden können, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.»

<http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz.html>

Die EKZ-Leistung hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Mit 5459 Gigawattstunden im Jahr setzt EKZ gut 9 Prozent des schweizerischen Elektrizitätsbedarfs um. Fast eine Million Menschen im Kanton Zürich profitieren von einer sicheren, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung durch EKZ. Dank einer hohen Versorgungssicherheit leistet EKZ einen wesentlichen Beitrag an das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Versorgungsgebiet. EKZ ist ein bedeutender Arbeitgeber in den Regionen. Mehr als 9 Prozent der Beschäftigten sind junge Menschen, die zu verantwortungsvollen Berufsleuten ausgebildet werden.

Wesentliche Aussagen über wichtige Trends, Highlights und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO enthalten (siehe 102-14). Weitere relevante Aussagen sind dargestellt in den Kapiteln:

- Kundenbeziehungen, 8
 - Produktion, 14
 - Netze, 17
 - Umwelt, 21
 - Innovationen, 24
 - Gesellschaftliche Verantwortung, 28
-

102-15 Fortsetzung

Im Kontext der Energiewende und der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrats sind die Erhöhung von Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energie zentral. Beides sind auch Elemente des UN-Nachhaltigkeitsziels Nr. 7 «Saubere und bezahlbare Energie für alle», welches als Teil der UN-Agenda 2030 Anfang 2016 in Kraft trat. Die EKZ-Geschäftstätigkeit trägt zu diesem Ziel bei.

In Bezug auf die Mitarbeitenden hat der Schutz der Arbeitnehmenden vor Gefahren insbesondere im Umgang mit Elektrizität branchenbedingt von jeher einen hohen Stellenwert bei EKZ. Die Sensibilisierung im Umgang mit Strom wird auch von Seiten ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) und der Versicherungen (SUVA) gefordert und gefördert.

Die gesellschaftliche Erwartung an eine nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen und im Speziellen gegenüber der Schweizer Strom- und Energiewirtschaft ist deutlich vorhanden. EKZ als öffentlich-rechtliche Unternehmung ist dabei besonders exponiert und entwickelt sich im Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern kontinuierlich weiter.

3 Ethik und Integrität

102-16 Leitbilder und Verhaltenskodex

Grundlage für das geschäftsmässige Handeln von EKZ ist das EKZ-Gesetz. In § 2 ist festgehalten:

«Die EKZ versorgen den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.»

<http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html>

- Wahrgenommene Verantwortung, 32

102-17 Verfahren zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten

EKZ beschäftigt die Fachstelle «Compliance». Sie ist für alle Belange bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Weisungen und Normen zuständig. EKZ hat einen Verhaltenskodex erlassen.

<http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html>

- Corporate Governance: Wahrgenommene Verantwortung, 32
- Informations- und Kontrollinstrumente, 33
- Internes Kontrollsystem, 35

Bei Verdachtsfällen werden fachstellenseitig sowohl der Compliance Officer sowie der Leiter Governance und Services als auch die entsprechenden HR-Stellen involviert. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden das «Fraud Committee» sowie die Personalkommission hinzugezogen.

4 Governance

102-18 **Führungsstruktur, Ausschüsse unter dem Verwaltungsrat**

Unter Corporate Governance wird hier die Führung und Überwachung der Organisation verstanden.

Bei der Corporate Governance im privaten Sektor stehen Fragen zur Organisation der obersten Führungsorgane und deren Kontrolle im Vordergrund; der Schwerpunkt liegt bei der Ausgestaltung funktionierender Checks and Balances und angemessener Transparenz. Demgegenüber ist die Corporate Governance bei EKZ komplexer und von politischen Einflüssen geprägt. Neben der Ebene der Unternehmung und ihrer Organe sind bei EKZ zusätzlich staatlich vorgegebene Strukturen und Prozesse zu beachten. Dabei ist EKZ stets dem öffentlichen Auftrag (EKZ-Gesetz) bzw. den von EKZ wahrgenommenen öffentlichen Interessen verpflichtet. Dennoch entspricht die EKZ-Organisation weitestgehend der Organisation einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft.

Das EKZ-Gesetz regelt im Wesentlichen Rechtsform, Firma, Sitz, Zweck, Grundkapital und Verwendung des Reingewinns. Als Organe nennt das EKZ-Gesetz den Verwaltungsrat, den Leitenden Ausschuss (des Verwaltungsrats) sowie die Direktion (Geschäftsleitung). Hinzu kommt gemäss EKZ-Verordnung die unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wobei 13 Verwaltungsräte durch den Kantonsrat gewählt und 2 Mitglieder durch den Regierungsrat bestimmt werden.

Der Verwaltungsrat wird praxisgemäss für die Dauer von vier Jahren gewählt. Organisation und Aufgaben des EKZ-Verwaltungsrats sind im EKZ-Gesetz, der EKZ-Verordnung und im Geschäfts- und Organisationsreglement der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (GO EKZ-Gruppe) festgelegt. Nebst den Funktionen des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs nehmen Verwaltungsratsausschüsse spezifische Aufgaben wahr.

102-18 Fortsetzung

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung von EKZ. Er übt seine Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen des EKZ-Gesetzes aus (insbesondere §§ 9 und 10) und der EKZ-Verordnung (insbesondere §§ 1–5) sowie sinngemäss nach Art. 716a OR (vgl. Rz. 32 GO EKZ-Gruppe). Dabei besitzt der Verwaltungsrat eine Auffangkompetenz, das heisst, er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen. Der Verwaltungsrat ist befugt, weitere Pflichten und Rechte in einem Reglement festzulegen (so geschehen im Geschäfts- und Organisationsreglement von EKZ; GO EKZ-Gruppe).

Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des EKZ-Verwaltungsrats sind weitgehend die gleichen Aufgaben wie diejenigen, die der Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft innehat.

Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Er prüft und genehmigt den Geschäftsbericht und die EKZ-Jahresrechnung. Die Verwendung des Jahresgewinns ist in der EKZ-Verordnung mit klaren Vorgaben geregelt. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle sowie von der Verwendung des Jahresgewinns.

- Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse, 32
- Kantonsrätliche Kommission, 33

102-19 **Delegation von Verantwortung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen**

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an den CEO delegiert und ihn beauftragt, zusammen mit der Geschäftsleitung die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Stossrichtungen und Ziele der Unternehmung umzusetzen.

Im Rahmen dieses Vollzugs haben sowohl die Geschäftsfelder ihren Grundauftrag entlang der Geschäftsfeldstrategien umzusetzen als auch die dezidierten Fachabteilungen die wesentliche und relevante Unterstützung bezüglich der Umsetzung von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung zu leisten.

102-20 **Verantwortung der Führungsebene für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen**

Der Verwaltungsrat bleibt in der Gesamtverantwortung für sämtliche Themen. Wo Delegationen stattgefunden haben, wird stufengerecht an die Oberinstanz rapportiert.

102-21	Einbindung der Stakeholder zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<p>In Bezug auf Mitarbeitende verfügt die EKZ-Personalkommission über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, die im Mitwirkungsstatut festgelegt sind. Verhandlungspartner der Personalkommission ist in der Regel die Geschäftsleitung.</p> <p>Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens können Mitarbeitende Ideen einbringen. Die Arbeitsgruppe «Vorschlagwesen» sichtet die Ideen und weist sie den Fachabteilungen zur Beurteilung zu. Den Verwaltungsrat betreffende Vorschläge werden über den CEO vorgebracht.</p>
102-22	Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats	<p>Das höchste EKZ-Leitungsorgan ist der Verwaltungsrat; dieser umfasst 15 unabhängige Mitglieder.</p>
102-23	Trennung von Verwaltungsratsvorsitz und Geschäftsführung	<p>Weder der Verwaltungsratspräsident (VRP) noch die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von EKZ eine Exekutivfunktion wahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder des Verwaltungsrates, 36
102-24	Nomination und Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Kantonsrat Zürich gewählt (siehe auch 102-18). EKZ erstellt ein Anforderungsprofil für neu zu wählende Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Berücksichtigung bleibt der Wahlbehörde und ihren Parteifractionen überlassen. Darüber hinaus gibt es keine formalen Verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder des Verwaltungsrats, 36
102-25	Mechanismen des Verwaltungsrats zur Vermeidung von Interessenkonflikten	<p>Verwaltungsräte halten sich im Rahmen von unternehmerischen Entscheiden an die sogenannte Geschäftsentcheidungsregel (Business Judgement Rule). Damit wird sichergestellt, dass das Verfahren für einen Entscheid korrekt erfolgt und somit auch der getroffene Entscheid als korrekt und rechtmässig betrachtet werden kann.</p> <p>Der Umgang mit Interessenkonflikten ist adressiert. Diesbezüglich relevante Regulierungen sind im Geschäfts- und Organisationsreglement von EKZ (GO EKZ-Gruppe) festgeschrieben. Dies gilt sowohl für den EKZ-Verwaltungsrat als auch für die Organe der Gesellschaften der EKZ-Gruppe:</p> <p>¹⁷ «Die Organe und Mitarbeitenden haben ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen, dass Interessenkonflikte mit den EKZ vermieden werden. Bei der Beratung und der Beschlussfassung über Geschäfte, an denen sie persönlich oder auf andere Weise beteiligt sind, treten sie in den Ausstand.»</p> <p>¹⁹ «Eine natürliche Person, die in einem dauernden Interessenkonflikt steht, kann einem Verwaltungsrat nicht angehören.»</p>

102-26	Rolle von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei der Erarbeitung von Leitbildern und Strategien	Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben ein EKZ-Leitbild erlassen und passen dieses nach Bedarf an. Details auf der Webseite unter: http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html
102-27	Weiterentwicklung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen	Entsprechende Themen werden, sofern für EKZ relevant, sowohl im Strategieprozess, im Risk Assessment als auch bei der Beurteilung und Genehmigung einzelner Sachgeschäfte berücksichtigt.
102-28	Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des Verwaltungsrats	Es gibt hierzu kein formales Verfahren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt gleichzeitig den Leistungsausweis dar.
102-29	Verfahren des Verwaltungsrats zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	Die Verantwortung von EKZ für die Region Zürich bedingt, dass der Verwaltungsrat eine langfristige Perspektive verfolgt und EKZ einen adäquaten Leistungsausweis in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht erbringt. Die Nachhaltigkeitsperformance wird jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft. <ul style="list-style-type: none"> ■ Informations- und Kontrollinstrumente, 33 ■ Risikomanagement und -prozess, 33
102-30	Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementverfahren	Die Netto-Risiken der EKZ-Gruppe werden jährlich im Risk-Assessment-Prozess neu beurteilt, weiter werden die Massnahmenumsetzung und deren Wirkung zweimal jährlich besprochen. <p>Im IKS finden periodisch wiederkehrende «Walk-throughs» statt. Schlüsselkontrollen und Massnahmen werden bei Bedarf angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Internes Kontrollsystem, 35
102-31	Häufigkeit der Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit	Einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung (siehe auch 102-28).

102-32	Überprüfung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsleistung	Der im Rahmen der Berichterstattung dargestellte Leistungsausweis 2017/18 wurde der Geschäftsleitung vorgelegt. Der Leiter Prozesse und Organisation koordiniert die Umsetzung, wobei auf Stufe Planung ausgewählte Unternehmensbereiche integriert werden. Die Nachhaltigkeitsperformance wird somit jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft.
102-33	Mitteilungsverfahren kritischer Anliegen an den Verwaltungsrat	Sämtliche Anliegen aus der Unternehmung werden via CEO dem Verwaltungsrat vorgebracht. Anfragen kritischer Art aus dem Kantonsrat werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.
102-34	Art und Gesamtzahl der beim Verwaltungsrat vorgebrachten kritischen Anliegen	Diese Angabe wird nicht gemessen.
102-35	Vergütungspolitik für Führungsgremien	Es besteht kein formaler Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Verwaltungsratsmitglieder und der gesellschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens. ■ Bezüge, 35

102-36 Festlegung der Vergütung

Die Festlegung der Vergütung ist Sache des Verwaltungsrats.

- Bezüge, 35

Bezüge des Verwaltungsrats EKZ im GJ 2017/18

(2. Semester 2017/1. Semester 2018)

in CHF	Fixum	Total
U. Betschart, Präsident, LA, PA, NEA	55 600	83 600
Ch. Balmer, Vizepräsident, LA	25 000	35 800
M. Bäumle, LA	22 000	33 600
R. Dettli	18 000	24 400
J. Eberhard	9 000	10 200
B. Heinzelmann	19 500	26 700
M. Kägi, LA, NEA	22 000	26 600
U. Kübler	18 000	24 000
M. Mossdorf, LA	11 000	19 800
P. Reinhard, PA	21 000	28 600
R. Schaeren, PA	21 000	31 000
E. Schibli	18 000	24 400
E. Stocker	18 000	19 600
N. Vieli	18 000	24 400
G. Winkler, PA	21 500	34 700
S. Ziegler, NEA	18 000	25 200
Total	335 600	472 600

Rücktritt von M. Mossdorf aus dem VR auf dem LA per Ende 2017

J. Eberhard wird neuer VR per 1.1.2018 (für M. Mossdorf)

G. Winkler ersetzt per 1.1.2018 M. Mossdorf im LA

B. Heinzelmann ersetzt per Frühjahr 2018 G. Winkler im PA

Die Bezüge des Verwaltungsrats stellen die ausbezahlten Beträge im Geschäftsjahr dar.

102-37 Meinungsäusserung von Stakeholdern bezüglich der Vergütung

Die Eigentümerschaft wird grundsätzlich durch den Kantonsrat repräsentiert.

Der Regierungsrat hat eine Eigentümerstrategie erlassen, die neu jährlich überprüft wird und deren Einhaltung zuhanden des Regierungsrats in einem Bericht festgehalten wird.

Siehe auch:

- Eigentümer, 32
- Kantonsrätliche Kommission, 33

102-38 Verhältnis der Jahresvergütungen

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 35
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 41 und 56

102-39 Verhältnis der prozentualen Steigerungen der Jahresvergütungen

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 35
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 41 und 56

5 Stakeholdereinbeziehung

102-40	Relevante Stakeholdergruppen	<p>Die wichtigsten Stakeholdergruppen der EKZ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kunden ■ Mitarbeitende ■ Eigentümer ■ Lieferanten <p>Eigentümer von EKZ ist der Kanton Zürich; letztlich gehört EKZ der Bevölkerung des Kantons. Sie wird vertreten durch den Kantonsrat, der das politische Spektrum der Bevölkerung abbildet. Somit sind die Interessen des Eigentümers immer gleichzeitig auch die Interessen der Bevölkerung, der Öffentlichkeit und der Gesellschaft, soweit sie den Kanton Zürich betreffen. Der Regierungsrat hat hierfür eine Eigentümerstrategie erlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eigentümer, 32
102-41	Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarungen	<p>EKZ untersteht keinem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). EKZ, insbesondere der Geschäftsbereich EKZ Eltop, wurde von der Unterstellung unter den GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes befreit, weil die EKZ-Reglemente insgesamt im Minimum die GAV-Leistungen erfüllen bzw. teilweise übertreffen.</p>
102-42	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder	<p>Das mit der GRI G4-Richtlinie eingebrachte Prinzip der Wesentlichkeit hat zu einer vorweggenommenen Fokussierung auf die Stakeholdergruppen geführt, die für EKZ am relevantesten ist. Sie sind entweder für die Geschäftstätigkeit EKZ wesentlich oder sind von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von EKZ wesentlich betroffen.</p>
102-43	Ansätze für die Einbeziehung der Stakeholder	<p>Mit diesen Stakeholdergruppen wird der Austausch aktiv gesucht; andere Gruppierungen werden subsidiär behandelt. Die generelle Markenwahrnehmung wird durch eine periodische (nicht alljährliche) Erhebung bei EKZ-Zielgruppen abgefragt.</p>

102-43 Fortsetzung

Kunden, die sich mit einem Anliegen beim EKZ-Kundendienst melden, werden unmittelbar danach über ihre Zufriedenheit befragt. EKZ betreibt ein systematisches Beschwerdemanagement, worin alle Bereiche mit intensiver Kundeninteraktion integriert sind. Für Grosskunden werden jährlich spezielle Events organisiert. Für gewerbliche Kunden stellt EKZ regelmässig an Gewerbetreibenden aus, um dort den Kontakt zu dieser Anspruchsgruppe persönlich und direkt zu pflegen.

Anfragen und Beschwerden von Kundinnen und Kunden werden unmittelbar entgegengenommen und maximal innert dreier Tage beantwortet.

Alle Mitarbeitenden werden periodisch anonym befragt. Die Führungskräfte EKZ werden mehrmals jährlich über Strategien, Ziele und wichtige Projekte informiert.

EKZ steht im periodischen Austausch mit der Aufsichtskommission über die Wirtschaftsunternehmen des Kantons Zürich (AWU). Der EKZ-Geschäftsbericht wird im Kantonsrat Zürich jeweils im Frühling behandelt und genehmigt. Die politischen Parteien des Kantons Zürich nehmen Stellung zur Geschäftstätigkeit von EKZ. Die Revision des EKZ-Gesetzes hat zu einem vertieften Austausch mit dem Kanton geführt.

Für Lieferanten siehe das Kapitel am Schluss des Teils «Wirtschaft».

102-44 Umgang mit Fragen und Bedenken der Stakeholder

Im Berichtszeitraum wurden bezüglich der wichtigsten Stakeholdergruppen unter anderem folgende Themen, bei denen Inputs und Feedback der Stakeholder eingeflossen sind, als wichtig behandelt.

Siehe auch:

- Informationspolitik, 35

Kunden

- Der CEO zum Geschäftsjahr 2017/18, 7
- Ausgezeichneter Kundendienst, 8
- Eigener Solarstrom mit einfachSolar, 9
- Steigende Nachfrage nach «Heimbatterien», 9
- Energiecontracting wächst weiter, 10
- Eigenverbrauchsgemeinschaften mit mehr Spielraum, 11
- Individuelle Ladeinfrastrukturen für Elektroautos, 12

102-44 Fortsetzung**Mitarbeitende**

- Der CEO zum Geschäftsjahr 2017/18, 7
- Neue Fachkräfte für Energiezukunft, 28
- Digitalisierungsoffensive in der Aus- und Weiterbildung, 28
- Gesundheit am Arbeitsplatz mit EKZ vital, 29
- PKE Vorsorgestiftung finanziell weiterhin solide, 29
- Arbeitssicherheitskonzept für externe Unternehmen, 29

Eigentümer, Gesellschaft

- Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten, 6
- Engagement für Gesellschaft und Umwelt, 29
- Vielfältiges EKZ-Sponsoring, 30
- Investitionen für Energiezukunft, 30
- EKZ-Schulangebot – Energiewissen für 5000 Jugendliche, 30

Als weitere «Stakeholdergruppe» gilt die ökologische Nachhaltigkeitsdimension. Diese wird im Dialog mit den obenstehenden Stakeholdergruppen mitbehandelt:

Umwelt

- Der CEO zum Geschäftsjahr 2017/18, 7
 - Energieeffizienz für Privathaushalte, 21
 - Energieeffizienz im Unternehmen, 21
 - Umweltmanagement als Schwerpunkt, 22
 - Optimierung ökologischer Standards, 22
-

6 Berichtsprofil

102-45	Berichtsgrenzen im konsolidierten Jahresabschluss	Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich alle Angaben auf die EKZ-Gruppe. Die Geschäftsbereiche des Stammhauses EKZ sind Energie, Netze, EKZ Eltop, Finanzen sowie Governance und Services.
102-46	Bestimmung des Berichtsinhalts	<p>Der Berichterstattung liegen die GRI Standards zugrunde. Die von GRI geforderte Beurteilung der Wesentlichkeit verlief entlang der GRI-Themen inklusive den GRI-Sector Disclosures (branchenspezifische Zusätze) des «Electric Utility Sector».</p> <p>Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der ersten Berichterstattung nach GRI G4 im Jahr 2015 zweistufig durchgeführt: Sowohl die Geschäftsleitung als auch das Management der zweiten Führungsebene haben die Einschätzung unabhängig voneinander vorgenommen. Die anschliessende Differenzbereinigung hat sich am Vorsichtsprinzip orientiert. Das heisst, nur die Aspekte, die beide Gruppen als «unwesentlich» bezeichnet haben, sind im Berichtsumfang ausgeklammert.</p> <p>Im Rahmen der Umstellung von den GRI G4-Richtlinien auf die GRI Standards wurden die wesentlichen Themen auf die neuen Standards übertragen.</p> <p>102-47 zeigt das Ergebnis, welches von den Entscheidungsgremien in seiner Richtigkeit bestätigt wurde.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsberichtserstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2017/18 und dem CR-Bericht 2017/18.</p> <p>Der Fachbereich Unternehmenskommunikation hat bei der Erstellung des Geschäftsberichts strukturgebend die folgenden Schwerpunkte identifiziert: «Kundenbeziehung», «Produktion», «Netze», «Umwelt», «Innovationen», «Gesellschaftliche Verantwortung» und «Corporate Governance». Diese Struktur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ermöglicht, wichtige Stakeholdergruppen, vor allem den Eigentümer (siehe Kapitel 5 Stakeholdereinbeziehung), anzusprechen.</p>

102-47 Wesentliche Aspekte

Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte anhand der beiden Dimensionen «Relevanz für EKZ» und «Relevanz für die Stakeholder von EKZ». Dabei wurden wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen in die Überlegungen miteinbezogen.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Aspekte in den drei GRI-Kategorien Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft/Soziales inklusive der branchenspezifischen Zusätze des «Electric Utility Sector»:

EKZ-Liste wesentlicher Themen

Ökonomie (-1)	Umwelt (-7)	Gesellschaft/Soziales	Gesellschaft/Soziales	Gesellschaft/Soziales
Wirtschaftliche Leistung	Energie	Beschäftigung	Soziale Bewertung der Lieferanten	Kundengesundheit und -sicherheit
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	Wasser	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	Compliance – Einhaltung der Gesetze	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
Beschaffung	Emissionen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Schutz der Privatsphäre von Kunden
Korruptionsbekämpfung	Abwasser und Abfall	Aus- und Weiterbildung		Zugang zum Stromnetz
Wettbewerbswidriges Verhalten	Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften	Diversity und Chancengleichheit		
Verfügbarkeit und Reliabilität	Umweltbewertung der Lieferanten	Gleichbehandlung		
Forschung und Entwicklung				
Systemeffizienz				
Lieferanten (Beschaffung, Umwelt- und soziale Bewertung der Lieferanten)				

Bei den als wesentlich bestimmten GRI-Themen hat die Geschäftstätigkeit von EKZ Auswirkungen auf die Stakeholder. Die folgende Tabelle zeigt, bei welchen Stakeholdergruppen die Auswirkungen wesentlich sind, und benennt damit auch gleichzeitig die Berichtsgrenzen.

EKZ gehört dem Kanton, also eigentlich dem Volk. Der Eigentümer steht gleichzeitig für die Gesellschaft.

Wesentliche GRI-Themen	Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation		Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation		
	Unternehmung	Mitarbeitende	Kunden	Lieferanten	Eigentümer und Gesellschaft
Ökonomie	Wirtschaftliche Leistung	X	X	X	X
	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen		X		X
	Beschaffung				X
	Korruptionsbekämpfung	X	X		X
	Wettbewerbswidriges Verhalten	X	X		X
	Verfügbarkeit und Reliabilität	X		X	X
	Forschung und Entwicklung	X		X	X
	Systemeffizienz	X		X	
Lieferanten (Beschaffung, Umwelt- und soziale Bewertung der Lieferanten)				X	
Umwelt	Energie	X	X	X	X
	Wasser	X			
	Emissionen	X	X	X	X
	Abwasser und Abfall	X	X	X	
	Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften	X			
	Umweltbewertung von Lieferanten				X
GS ¹⁾	Beschäftigung		X		X
	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	X	X		
	Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz		X		X
	Aus- und Weiterbildung		X		
	Diversity und Chancengleichheit	X	X		
	Gleichbehandlung	X	X		
GS ¹⁾	Soziale Bewertung der Lieferanten			X	
	Compliance – Einhaltung der Gesetze	X	X	X	X
GS ¹⁾	Kundengesundheit und -sicherheit	X		X	
	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	X		X	
	Schutz der Privatsphäre von Kunden	X		X	
	Zugang zum Stromnetz	X		X	X

GS¹⁾ = Gesellschaft/Soziales

102-48	Neue Darstellung von Informationen	<p>Die konsolidierte Darstellung der EKZ-Gruppe nach Swiss GAAP FER ist Standard. Die Konsolidierung ist notwendig, da einzelne Geschäftsbereiche in eigene Gesellschaften ausgelagert wurden und die Auslandsinvestitionen über eigene Gesellschaften geführt werden. Sofern nicht anders vermerkt, gelten die Angaben für die EKZ-Gruppe.</p> <p>Keine Informationen werden in ihrer Substanz völlig neu dargestellt. Allerdings wurde die Berichterstattung von den GRI G4-Richtlinien auf die GRI Standards umgestellt, was eine teilweise Neuordnung der Informationen mit sich brachte.</p>
102-49	Veränderungen der Berichtsgrundlagen gegenüber Vorjahr	<p>Die Konsolidierung der Gruppe geschieht nach denselben Grundsätzen wie im letzten Bericht. Die Messmethoden wurden gegenüber dem vorherigen Bericht beibehalten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Einbezug der entsprechenden Datenquellen und die angewandten Managementansätze wurden konsolidiert.</p>
102-50	Berichtszeitraum	<p>Der Jahresbericht 2017/18 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.</p>
102-51	Veröffentlichung des letzten Berichts	<p>Der letzte Jahresbericht 2016/17 ist am 10. Februar 2018 erschienen.</p>
102-52	Berichtszyklus	<p>Jährlich</p>
102-53	Ansprechpartner für Fragen zu Bericht und Inhalt	<p>Siehe Einleitung dieses CR-Berichts</p>
102-54	Gewählte Berichtsoption	<p>Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards, Option «Kern», erstellt.</p>
102-55	GRI-Inhaltsindex	<p>Für den formalen GRI-Index siehe Seite 50. Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2017/18 und dem CR-Bericht 2017/18.</p>
102-56	Externe Prüfung des Berichts	<p>Die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die finanziellen Kennzahlen der Finanzberichterstattung wurden durch eine externe Revisionsstelle geprüft, siehe deren Bericht im Geschäftsbericht, Seite 73.</p> <p>Ein auf die Anwendung GRI Standards spezialisiertes Beratungsunternehmen hat den Reporting-Prozess konzeptionell und materiell begleitet und unterstützt.</p>

Managementansatz zu wesentlichen GRI-Themen

Allgemeiner Hinweis

Die strategische Lenkung und Überwachung der zentralen Unternehmensziele sowie der Erfüllung des Unternehmenszwecks obliegt dem Verwaltungsrat, während auf operativer Ebene der CEO und die Geschäftsleitung die zentrale Verantwortung übernehmen. Dies bezieht sich auf alle Kategorien, Wirtschaft, Umwelt sowie Gesellschaft/Soziales, und auf alle wesentlichen Themen in diesen Kategorien. Wo keine anderweitigen Zuständigkeiten definiert sind, gilt die Auffangkompetenz des Verwaltungsrats, das heisst, er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen (siehe auch GRI 102-18). Wesentliche strategische Ziele und Massnahmen zum Unternehmen finden sich auch im Geschäftsbericht im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten (Seite 6) und des CEO (Seite 7).

Managementansätze zu wesentlichen Themen in der Kategorie Wirtschaft

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Themen *Wirtschaftliche Leistung, Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbswidriges Verhalten, Verfügbarkeit und Reliabilität, Forschung und Entwicklung, Systemeffizienz sowie Lieferanten (Beschaffung, Umweltbewertung der Lieferanten, Soziale Bewertung der Lieferanten)*.

Die wirtschaftliche Leistung von EKZ wird durch die Organisation in ihrer Gesamtheit über das volle Leistungsspektrum in der definierten Fertigungstiefe erbracht. Daher verteilt sich diese Verantwortung auf alle Stufen und Bereiche, massgebend sind hierbei der gesetzliche Grundauftrag sowie die durch den Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Stossrichtungen. Die Umsetzung geschieht entlang des zugewiesenen Handlungsrahmens und innerhalb der erteilten Finanzkompetenzen des Unternehmens.

Dabei obliegen dem Geschäftsbereich Finanzen die unternehmensweiten Führungsprozesse (Strategieentwicklung, Regulierungsmanagement, Planung und Budgetierung sowie das Risikomanagement) und die Unterstützungsprozesse (Finanzen und Controlling sowie IT). Der Geschäftsbereich Finanzen zeichnet für das gesamte Rechnungswesen von der Planung/Budgetierung bis zur Erstellung der Abschlüsse nach Swiss GAAP FER inklusive Berichterstattung an interne und externe Stellen verantwortlich und stellt so die finanzielle Führung der EKZ-Gruppe sicher.

Das Risikomanagement ist ein standardisierter Prozess, der eine umfassende Sicht der Geschäftsleitung auf die wesentlichen Risiken und das Management derselben auf den relevanten Stufen des Unternehmens gewährleistet. Das etablierte Projektmanagement-Vorgehen stellt sicher, dass auch auf der Stufe Grossprojekte ein einheitliches Risikomanagement gewährleistet wird.

Das Sicherheitsmanagement befasst sich mit den operativen und betrieblichen Risiken der Unternehmung und überwacht und steuert die gruppenweite Unternehmenssicherheit. Das beinhaltet die bewusste Akzeptanz sowie die Verhinderung und Bekämpfung von Gefahren für die EKZ-Gruppe und ihre Mitarbeitenden. Weiter umfasst es die Risiken, die den operativen Betrieb der Unternehmen beeinträchtigen oder gar unterbrechen können (GRI-Thema *Verfügbarkeit und Reliabilität*).

Im Kern geht es dabei um folgende Gefährdungen:

- kriminelle Handlungen (insbesondere Cyberattacken),
- höhere Gewalt wie Naturgefahren, Pandemien sowie
- menschliches und technisches Versagen.

Daneben existiert eine Reihe von weiteren Managementsystemen, die durch die operativen Einheiten betrieben werden, jedoch unternehmensweite Wirkung erzielen. Dazu gehören insbesondere: das Umweltmanagementsystem (UMS), das Customer Relationship Management (CRM), das Supplier Relationship Management (SRM), das Business Continuity Management (BCM), die Arbeitssicherheit (AS), das Prozessmanagement (BPM), das Produktmanagement (PM), die integrierte Nachhaltigkeit (iN) sowie das Compliance Management (CM).

Das Nachhaltigkeitsmanagement (integrierte Nachhaltigkeit, iN) hat in der Berichtsperiode das Nachhaltigkeitsreporting an die GRI Standards angeglichen. Die für EKZ wesentlichen Themen wurden geprüft und möglichst unverändert auf die GRI Standards übertragen. Das Nachhaltigkeitsmanagement von EKZ wird auf Stufe Geschäftsleitung durch den Leiter des Geschäftsbereichs Governance und Services und auf Stufe Fachabteilung durch den Leiter Prozesse und Organisation wahrgenommen.

Für die *Indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen* gibt es keine direkt zuordenbare interne Verantwortlichkeit. Hingegen beeinflusst die branchenimmanente Regulierungstätigkeit der Behörden die indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen. Eine adäquate Umsetzung der gesetzlichen, regulatorischen und branchenanerkannten Vorgaben liegt in der Verantwortung des Regulierungsmanagements.

Der gesellschaftlichen Relevanz wegen werden *Korruptionsbekämpfung* und *Wettbewerbswidriges Verhalten* in der Kategorie Gesellschaft/Soziales unter Compliance Management (siehe Seite 31 in diesem Bericht) beschrieben.

Unter *Verfügbarkeit und Reliabilität* darf die Stromversorgungssicherheit (der Schweiz) verstanden werden, deren Zuständigkeiten auf Bundesstufe geregelt sind. Dies betrifft eine Vielzahl von Akteuren, insbesondere die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) sowie die nachgelagerten Netzbetreiber und Erzeuger. Als Verteilnetzbetreiber (VNB) ist EKZ energieseitig verpflichtet, den Kunden Elektrizität zu liefern sowie anderen Energielieferanten die diskriminierungsfreie Übertragung zu gewährleisten. Netzseitig sind wir verpflichtet, ein sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz zu betreiben, was in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Netze liegt. Für die hauptsächlich im Ausland liegende Produktion im Besitz von EKZ liegt die Verantwortung beim Geschäftsfeldleiter erneuerbare Energien.

Zum Thema *Forschung und Entwicklung* betreibt der Verantwortungsbereich Unternehmensentwicklung ein Innovationsmanagement zur Entwicklung verbesserter und neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle für die zunehmend digitalisierten Energiewelten der Zukunft. Die eigentlichen Entwicklungsaufgaben finden dezentral in den Geschäftsfeldern statt. Das Technologiemanagement identifiziert neue Technologien, evaluiert sie und bringt sie bis zur Anwendungsreife in den jeweiligen Geschäftsfeldern. Die EKZ-Zukunftsgarage dient als Labor, um neue technische Lösungen in den strategischen Suchfeldern Smart Grid, Smart Energy, Smart Home, Smart City und Smart Mobility zu erproben und zu entwickeln. Die Markteinführung der neuen Produkte findet anschliessend wiederum dezentral in den jeweiligen Geschäftsfeldern statt.

Hinsichtlich des GRI-Themas *Systemeffizienz (der Netze)* ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen, der Betriebsführungsstelle und des Service Centers. Ihre wichtigsten Ziele sind die Versorgungssicherheit sowie die Sicherheit der Verteilnetze.

Bezüglich *Lieferanten* erfolgt bei EKZ die Beschaffung gemäss der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Beschaffungsmanagement-Weisung. EKZ strebt eine nachhaltige Beschaffung an. Als Managementansatz für die Beschaffung gilt eine dezentrale Organisationsverantwortung.

Die Lieferanten im Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bezüglich Lohngleichheit einzuhalten. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, die Sozial- und Versicherungsbeiträge zu zahlen und ökologische Anforderungen einzuhalten. Diese Lieferanten können dahingehend durch EKZ auditiert werden.

Managementansätze zu wesentlichen Themen in der Kategorie Umwelt

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Themen *Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall sowie Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften*.

Mit dem Umweltleitbild von EKZ und dem darauf basierenden Managementsystem schafft EKZ Transparenz im Umgang mit verschiedenen Umweltaspekten. Damit wird dem hohen Stellenwert und der wachsenden Verantwortung gegenüber der Umwelt in allen Bereichen der unternehmerischen Aktivitäten Rechnung getragen. EKZ überprüft die Umweltziele regelmässig und definiert sie für jedes Geschäftsjahr neu.

Alle für EKZ wesentlichen ökologischen Aspekte, die sich aus dem Betrieb ergeben (GRI-Themen *Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall, Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften*), werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) von EKZ behandelt. Auf Stufe Fachabteilung gibt es dafür einen Umweltmanagementleiter sowie einen internen Auditor UMS. Auf Stufe Geschäftsleitung ist der Leiter des Geschäftsbereichs Netze als Umweltbeauftragter für das UMS zuständig. Das UMS von EKZ basiert auf der ISO-Norm 14001:2006. Es wird seit 2015 nicht mehr ISO-zertifiziert und sporadisch extern überprüft. So wurde das EKZ-UMS verschlankt und genau an die Bedürfnisse und die Organisationsstruktur des Unternehmens angepasst. Dank den so frei gewordenen Ressourcen kann das neue Umweltleitbild von EKZ im Rahmen des UMS gezielter umgesetzt werden. EKZ konnte so bereits diverse konkrete Massnahmen zur Reduzierung der Umwelteinflüsse vollziehen. Die Verantwortung der operativen Umsetzung des UMS und der Erfüllung der Legal Compliance liegen bei den betroffenen Bereichsleitern und Netzregionenleitern EKZ. Damit liegt die Verantwortung näher am operativen Betrieb und Massnahmen können rascher umgesetzt werden, was das EKZ-UMS leistungsfähiger macht.

Das UMS wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt. Die Differenz zu den Ansprüchen der neuen ISO-Norm 14001:2015 wurde im Dezember 2016 durch einen externen Auditor überprüft.

2012 wurde im Rahmen des UMS ein Energiemanagementsystem eingeführt. Dieses System ist seit 2014 bei allen kommerziellen und betriebsnotwendigen Bauten im Einsatz und hilft EKZ, den Energieverbrauch laufend zu überwachen und zu optimieren. Das Energiemanagementsystem von EKZ hilft neben dem Energieverbrauch auch die Emissionen zu senken.

Das Abfallmanagement wird im Rahmen des UMS überwacht. Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v. a. Kupfer) oder als Sonderabfall eine separate Sammlung erfordern, werden von EKZ in Dietikon gesammelt, danach an Dritte weitergegeben, welche die Stoffe recyceln und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie beispielsweise unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVA zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen der verschiedenen Abfallströme werden von EKZ zentral erfasst und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

Managementansätze zu wesentlichen Themen in der Kategorie Gesellschaft/Soziales

Darunter fallen einerseits die mitarbeiterbezogenen GRI-Themen *Beschäftigung, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung, Diversity und Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung*. Daneben gibt es die gesellschaftlichen GRI-Themen *Kundengesundheit und -sicherheit, Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, Schutz der Privatsphäre von Kunden, Compliance – Einhaltung der Gesetze sowie Zugang Stromnetz*.

Für die mitarbeiterbezogenen Themen ist in der operativen Umsetzung (ohne Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) der Leiter Personal verantwortlich, der dem CEO direkt unterstellt ist. Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist der Leiter Arbeitssicherheit & Umwelt. Als bedeutender Arbeitgeber in der Region legt EKZ grossen Wert auf die Berufs- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und bietet Chancengleichheit, marktgerechte Entlohnung und Sozialleistungen, Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung sowie Arbeitsschutz im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden.

Alle mitarbeiterbezogenen Aspekte sind umfassend in Leitlinien und Weisungen festgeschrieben und werden instrumentell und prozessual in der Organisation verankert. Dazu gehören insbesondere die jährliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung der Mitarbeitenden inklusive Personalentwicklung, der MbO-Prozess (Führen mit Zielen), die modulare Führungsausbildung sowie periodisch durchgeführte Vorgesetztenfeedbacks und Mitarbeiterumfragen.

Das Kader von EKZ wird an mehreren Informationsveranstaltungen pro Jahr umfassend über die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und grössere Projekte der Unternehmung informiert.

Der Personalverband und der VPOD Sektion EKZ sind die organisierten Arbeitnehmervertretungen von EKZ. Sie werden durch die Personalkommission (PEKO) vertreten. Die PEKO setzt sich für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein und wirkt bei der Ausgestaltung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Rahmen einer aktiven Sozialpartnerschaft mit. Diese Tätigkeiten beruhen auf dem Mitwirkungsstatut von EKZ.

Die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden hat für EKZ eine konstant hohe Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden neben anderen Themen folgende Schulungen durchgeführt:

- Motorsägenhandhabung und Grundlagen der Holzhauerei
- Für neue Mitarbeitende: Arbeitssicherheit bei Arbeiten im Netz
- Umgang mit Gefahrenstoffen
- Schalt- und Erdungsberechtigung im Netz

Menschenrechtsfragen sind betreffend der Information, der Bewusstseinsbildung und dem menschengerechten Vollzug in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Grundsätzlich gelten dafür die übergeordneten Regelungen. Für die korrekte Umsetzung der Vorschriften sind die Personalabteilung, der Rechtsdienst und die Compliance-Abteilung sowie das strategische Beschaffungswesen zuständig.

Der interne Verhaltenskodex, die Weisung «Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» und die gesetzlichen Bestimmungen machen verbindliche Vorgaben, unter anderem zum wesentlichen GRI-Thema *Gleichbehandlung*. Beschwerde-, Interventions- und Rekursmöglichkeiten sind definiert. Es existieren interne Beschwerdeinstanzen und Vertrauenspersonen, an die sich Mitarbeitende wenden können. Ausserdem dient die Rechtsabteilung als zusätzliche interne Anlaufstelle.

Die gesellschaftlich relevanten Themen und Anliegen, die EKZ betreffen, werden grundsätzlich sowohl durch den Verwaltungsrat als auch durch die Geschäftsleitung wahrgenommen. Hierzu dienen auch diverse Austauschbeziehungen zu Politik und Gesellschaft, wobei von EKZ organisierte Anlässe für Gemeindevertreter und Betriebsleiter von kommunalen Elektrizitätswerken einen eigenen Platz einnehmen. Der Verwaltungsrat wird durch einen politischen Prozess bestellt und leistet jährlich Rechenschaft gegenüber der Allgemeinheit, welche durch den Kantonsrat vertreten

wird. Somit ist der Aspekt Politik per se Bestandteil der obersten Unternehmensführung. Siehe auch: <http://www.ekz.ch/content/ekz/de/ueberuns/portrait/organisation.html>

EKZ unterstützt Parteien oder einzelne Politiker weder ideell noch finanziell. Bei Abstimmungen, deren Inhalte EKZ betreffen, werden ausschliesslich sachliche Standpunkte eingebracht. EKZ ist parteipolitisch neutral, beteiligt sich aber aktiv am politischen Dialog, wenn es um die Zukunft der Energieversorgung in der Schweiz geht oder wenn die Schweiz mit Europa über energiepolitische Themen verhandelt. Das Unternehmen bringt seine Interessen über Branchenverbände ein und nimmt Stellung zu Vorlagen fachtechnischer oder regulatorischer Natur. Dabei achtet es darauf, dass die Interessen der Branche gegenüber der EU gewahrt werden. EKZ setzt sich für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ein sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt.

Das wesentliche GRI-Thema der *Kundengesundheit und -sicherheit* ist grundsätzlich in § 2 des EKZ-Gesetzes festgehalten. Er betrifft die Versorgung im EKZ-Netz und unterteilt sich organisatorisch auf verschiedene Stufen vom Leiter Geschäftsbereich Netze bis zu den Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Im strategischen Geschäftsfeld Elektroinstallationen ist der Leiter des Geschäftsbereichs EKZ Eltop verantwortlich, in der operativen Umsetzung sind es die jeweils zuständigen Abteilungs-, Filial-, Projekt- und Bauleiter.

Die Kennzeichnung von *Produkten und Dienstleistungen*, vom Mixstrom bis zu zertifizierten Naturstromprodukten, schafft Transparenz bezüglich ihrer Entstehung und Herkunft. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Energie die oberste Produktverantwortung.

Für EKZ ist die Zufriedenheit der Kunden in der Behandlung ihrer Anliegen zentral. Ein etablierter Beschwerdemanagementprozess sorgt für die systematische, adäquate und vollständige Behandlung von Kundenanliegen. Dieser Prozess wird im Rahmen der operativen Verantwortung durch den Kundendienst von EKZ geführt, gewährleistet und ausgewertet.

Für das GRI-Thema *Schutz der Privatsphäre* von Kunden sind die operativen Bereiche verantwortlich, die effektiv im Kundenkontakt stehen. Auf Stufe Geschäftsleitung betrifft das das gesamte Gremium, jedes Mitglied ist dabei für seinen eigenen Geschäftsbereich verantwortlich.

Mit der Einführung eines effektiven und unternehmenskonformen Compliance Managements werden EKZ und die EKZ-Gruppengesellschaften vor monetären und/oder pönalen Sanktionen, aber auch vor Reputationsverlusten bestmöglich geschützt. Risiken werden gesamtheitlich identifiziert, in relevanten Regelungen zugänglich gemacht und deren Einhaltung kontrolliert. Das Compliance Management dient langfristig der Integrität der EKZ-Gruppe und trägt dazu bei, dass EKZ und EKZ-Organe auch künftig die nationalen und internationalen Regelungen und Standards erfüllen.

Ein Ziel des Compliance Managements ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden unter anderem auf die Themen Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten. Die Geschäftsleitung, das Gros der Kadermitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten periodisch zum Thema Kartellrecht und wettbewerbskonformes Verhalten geschult. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt diese Verantwortung dem Leiter Governance und Services.

Hinsichtlich des GRI-Themas Zugang (*Stromnetz*) ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen.

Sustainable Development Goals der UN

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) setzt bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen auf die Zusammenarbeit zwischen Staaten, Zivilgesellschaften und Unternehmen. Die Umsetzung der Agenda 2030 unter dem Titel «Sustainable Development Goals» (SDG) eröffnet somit neue Chancen für Wirtschaft, Menschen und Umwelt.

Die Unternehmen sind Teil der Lösung, denn die von den UN geschätzten Investitionen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind ohne den Privatsektor nicht zu erreichen. Gleichzeitig sind unternehmerische Kriterien wie Rentabilität, Verkraftbarkeit und soziale Akzeptanz massgebend, denn die Unternehmensleistung soll sowohl im Hinblick auf die Beiträge zu den SDG als auch für das Unternehmen selbst nachhaltig sein.

Allgemeine Hinweise zur Auswahl der SDG

Die Auswahl der für EKZ relevanten SDG wurde durch die Geschäftsleitung 2017 vorgenommen. Die Bezüge zu EKZ sind auf der übernächsten Seite jeweils neben den einzelnen abgebildeten SDG erwähnt. Die nachstehende Übersicht zeigt auf einen Blick, an welche SDG EKZ Beiträge leistet (farblich hervorgehoben), und unterscheidet dabei zwischen Kern- und Nebenleistungen.

Von den neun ausgewählten SDG werden drei als Kernleistungen von EKZ betrachtet, da sie mit dem EKZ-Kerngeschäft verknüpft und gleichzeitig volkswirtschaftlich relevant sind:

- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Die übrigen SDG werden eher als regional wirksame Nebenleistungen betrachtet.

Beitrag von EKZ im internationalen Kontext und Massstab

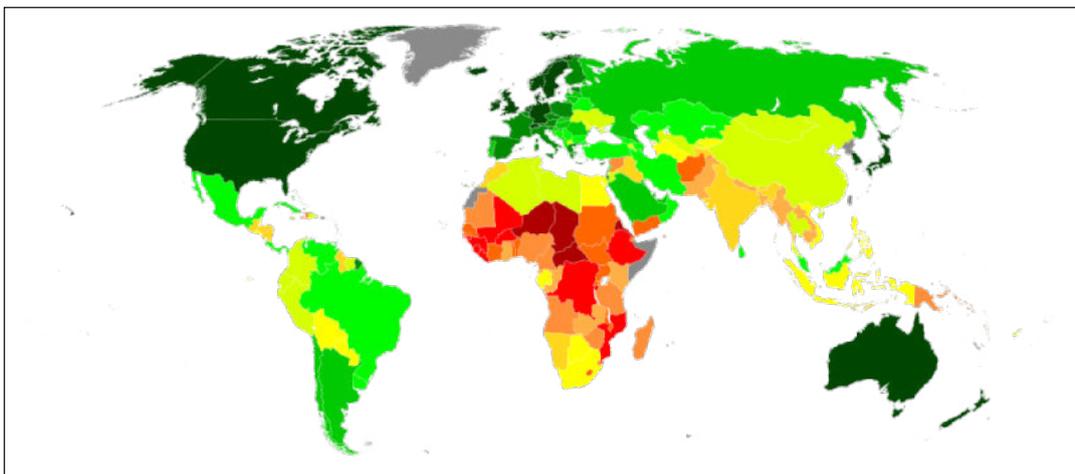
Die Schweiz umfasst einwohnermässig etwa ein Tausendstel der Weltbevölkerung. Der Stromverbrauch der Schweiz (etwa 60 TWh) beträgt knapp ein Vierhundertstel am weltweiten Verbrauch (etwa 25 000 TWh). EKZ deckt etwa ein Viertausendfünftel (etwa 0.2 Promille) des weltweiten Bedarfs.

Im internationalen Vergleich bestehen zwischen den Ländern und Kontinenten dieser Welt enorme Unterschiede bezüglich ihres Entwicklungsstands. Der Index der menschlichen Entwicklung (englisch Human Development Index, abgekürzt HDI) der Vereinten Nationen zeigt diese Unterschiede in der HDI-Weltkarte auf. Der HDI wird seit 1990 jährlich als «Human Development Report» veröffentlicht.

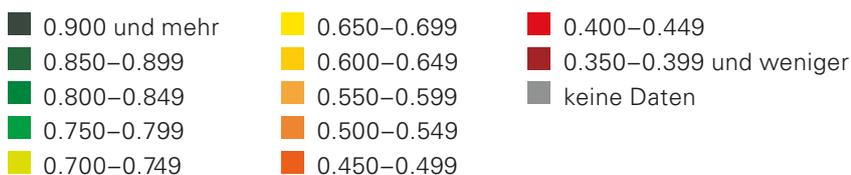
Grafik 1 – Sustainable Development Goals



Grafik 2 – Human Development Report



HDI-Weltkarte (basierend auf Daten aus den Jahren 2015 und 2016, veröffentlicht im März 2017).



grün = hoher Wohlstand
rot = tiefer Wohlstand

Tabellarische Darstellung der SDG im Einzelnen

SDG	Aspekte der EKZ-Kernleistung ☐ = Kernleistungen der EKZ	Referenzen auf GB = Geschäftsbericht
	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ-Gesetz ■ Produktion: Erneuerbare im Aufwind ■ Netze: In die Zukunft investiert ■ Umwelt: An den Taten gemessen 	EKZ-Gesetz, § 2 GB, S. 14 GB, S. 17 GB, S. 21
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenbeziehung: Nähe lohnt sich ■ Kundenbeziehung: Geschäftskunden ■ Innovation: An vorderster Front 	GB, S. 8 GB, S. 10 GB, S. 24
	<ul style="list-style-type: none"> ■ In die Zukunft investiert ■ Ausgezeichnetes Licht in der öffentlichen Beleuchtung ■ Infrastruktur für Elektromobile 	GB, S. 17 GB, S. 25 GB, S. 12
SDG	Aspekte der EKZ-Nebenleistungen	Referenzen auf GB = Geschäftsbericht
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesundheit am Arbeitsplatz mit EKZ vita ■ Arbeitssicherheitskonzept für externe Firmen 	GB, S. 29 GB, S. 29
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neue Fachkräfte für die Energiezukunft ■ Digitalisierungsoffensive in der Aus- und Weiterbildung ■ EKZ-Schulangebot – Energiewissen für 5000 Jugendliche 	GB, S. 28 GB, S. 28 GB, S. 30
	<ul style="list-style-type: none"> ■ 6. Platz beim «Swiss Arbeitgeber Award» ■ Diversity@EKZ 	GB, S. 28 GB, S. 29
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Energieeffizienz für Privathaushalte ■ Energieeffizienz in Unternehmen 	GB, S. 21 GB, S. 21
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erneuerung Kraftwerk Dietikon 	GB, S. 15
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erneuerbare im Aufwind ■ Einsatz am «Top of Europe» ■ Klimaschutz durch Kompensation 	GB, S. 14 GB, S. 19 GB, S. 21

Wirtschaft

Wirtschaftliche Leistung

Siehe Managementansatz *Wirtschaftliche Leistung*, S. 27

201-1 **Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert**

- EKZ in Zahlen, 4
 - Konsolidierte Erfolgsrechnung, 41
 - Konsolidierte Bilanz, 42
 - Konsolidierte Geldflussrechnung, 43
 - Eigenkapitalnachweis, 44
-

201-2 **Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Folgen und zugehörige Risiken und Chancen**

Der Klimawandel und der Atomausstieg sind wesentliche Gründe für die Energiewende in der Schweiz und die vom Bundesrat entwickelte Energiestrategie 2050. Die strategischen Leitlinien zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz prägen die gesamte Stromwirtschaft in der Schweiz und in Europa. Auf globaler Ebene gilt seit Anfang 2016 das UN-Nachhaltigkeitsziel (SDG) Nr. 7 «Saubere und bezahlbare Energie für alle», das zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gehört. Auch hier sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien zentrale Elemente. EKZ passt sich den sich ändernden Rahmenbedingungen an und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Stromabsatz massiv zu steigern. EKZ investiert seit 2011 in Projekte neuer erneuerbarer Energien im Ausland (siehe GB: «Windpark-Kapazitäten ausgebaut, 14»). Gleichzeitig setzt EKZ auf Energieeffizienz (siehe GB: «Energieeffizienz für Privathaushalte», 21, und «Energieeffizienz in Unternehmen», 21) und ist immer wieder führend bei Innovationsthemen (siehe GB: «An vorderster Front», 24). In diesem Sinne stellt der Klimawandel auch eine Chance für EKZ dar, sich als ein führender Wettbewerber für klimafreundliche Energieprodukte und -dienstleistungen im Markt zu positionieren. Finanzielle Abschätzungen bezüglich Marktchancen als Folge des Klimawandels liegen nicht vor.

Die Folgen des Klimawandels hinsichtlich Risiken durch Versorgungsunterbrüche und Reparaturkosten lassen sich nicht beziffern, zumal der Zeitraum, in dem Klimaveränderungen gemessen werden, weit über den Zeitraum der Berichterstattung hinausgeht. Der grössere Teil der Versorgungsunterbrüche bei EKZ geht auf geplante Aktivitäten

201-2	Fortsetzung	<p>(Unterhalt an der Netzinfrastruktur) zurück und der kleinere ist auf Störungen (Fremdeinwirkungen durch Tiefbauarbeiten, Naturereignisse, betriebliche Ursachen) zurückzuführen. Allgemein gilt, dass klimatisch gesehen Anzahl und Dimensionen von Extremereignissen wie auch die generelle Erwärmung zunehmen. Mit dem steigenden Anteil von erneuerbaren Energien (z. B. Wasser- und Windkraft sowie Photovoltaik) steigt zudem die Abhängigkeit vom Wetter. Die Risiken wachsen gesamthaft an, können jedoch zurzeit nicht quantifiziert werden. Betroffen von dieser Entwicklung ist die gesamte Strombranche weltweit.</p> <p>Hinsichtlich Statistiken zu Versorgungsunterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Netze: In die Zukunft investiert, 17 ■ Betriebsführungsstelle erhöht Kommunikationseffizienz, 18
201-3	Verpflichtungen aus leistungsorientierten und anderen Pensionsplänen	<p>EKZ ist der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Der Versicherungsplan ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ PKE Vorsorgestiftung finanziell weiterhin solide, 29 ■ Personalvorsorge, 54 ■ Vorsorgeeinrichtungen, 70
201-4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand	<p>Es gibt keine bedeutenden Zuwendungen der öffentlichen Hand.</p>

Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen

Siehe Managementansatz *Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen*, S. 27 in diesem Bericht

203-1	Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	<p>Als öffentlich-rechtliches Unternehmen und wichtiger kantonalen Arbeitgeber hat EKZ eine Verantwortung gegenüber seinem Umfeld. Das gesellschaftliche Engagement kommt in verschiedenen Projekten zum Ausdruck. Dazu gehört auch die Investition in Infrastruktur, die gesamthaft einen Mehrwert darstellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Netze: In die Zukunft investiert, 17 ■ EKZ als Arbeitgeber, 28 ■ Engagement für Gesellschaft und Umwelt, 29
203-2	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit	<p>Wesentliche indirekte Auswirkungen ergeben sich daraus, dass EKZ grosse Teile der Bevölkerung und Wirtschaft in der Region Zürich sicher und zuverlässig mit Strom versorgt. Rund eine Million Menschen profitieren davon. Die Verfügbarkeit von ausreichender und günstiger elektrischer Energie ist für eine dauerhafte volkswirtschaftliche Entwicklung entscheidend.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Netze: In die Zukunft investiert, 17

Korruptionsbekämpfung

Siehe Managementansatz zu *Compliance Management*, S. 31 in diesem Bericht

205-1	Prüfung der Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken	<p>Eine systematische Untersuchung hinsichtlich Korruptionsrisiken in den einzelnen Geschäftseinheiten wurde nicht durchgeführt. Untersuchungen in diesem Kontext erfolgen punktuell und spezifisch bei Verdachtsfällen.</p> <p>Der Korruptionsschutz wird überdies sichergestellt durch die Einhaltung der Normen über das öffentliche Beschaffungswesen, denen EKZ im Kerngeschäft unterliegt.</p>
205-2	Schulung zur Antikorruptionspolitik	<p>Die Geschäftsleitung, die Mehrheit der Kadermitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten zu den entsprechenden Themen geschult.</p>
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	<p>Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle bekannt.</p>

Wettbewerbswidriges Verhalten

Siehe Managementansatz zu *Compliance Management*, S. 31 in diesem Bericht

206-1	Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten	<p>In der Berichtsperiode gab es keine Klagen zu wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung.</p>
--------------	--	---

Verfügbarkeit und Reliabilität

Siehe Managementansatz *Verfügbarkeit und Reliabilität*, S. 28 in diesem Bericht

EU10	Langfristige Erzeugungskapazität gegenüber kalkulierter Nachfrage	<p>Erneuerbarer Strom und Versorgungssicherheit werden auch in zunehmend dezentralen Strukturen wichtiger. EKZ hat sich vorausschauend an Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien beteiligt, primär als Finanzinvestment und vorsorgliche Erfüllung einer allfälligen Quotenstrategie. Diese Kapazitäten sind eine Option auf physischen Strom und auch für sogenannte Herkunftsnachweise («HKN»).</p>
-------------	--	--

Forschung und Entwicklung

Siehe Managementansatz *Forschung und Entwicklung*, S. 28 in diesem Bericht

- Neue Massstäbe bei Batteriespeichern, 24
- Solarstrom intelligent nutzen, 24
- Ausgezeichnetes Licht in der öffentlichen Beleuchtung, 25
- Steigende Nachfrage nach Elektromobilität, 25

Systemeffizienz

Siehe Managementansatz *Systemeffizienz*, S. 28 in diesem Bericht

EU11	Durchschnittlicher Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken	Für EKZ nicht relevant, da EKZ keine solche Anlagen betreibt.
EU12	Verteilungsverluste	Keine Angaben

Lieferanten

102-9	Beschaffung / Beschreibung der Lieferkette	<p>EKZ hat im Geschäftsjahr 2017/18 Strom, Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von rund 612 (VJ 597) Mio. Franken beschafft. Der weitaus grösste Teil von 347 (VJ 348) Mio. Franken dient der Strombeschaffung (siehe Geschäftsbericht, Seite 41).</p> <p>Insgesamt zählt EKZ rund 5360 (VJ 5120) aktive Kreditoren, wobei die 25 Top-Kreditoren rund 455 (VJ 475) Mio. Franken der Einkaufssumme abdecken.</p>
204-1	Beschaffung / Standortbezogene Auswahl von Zulieferern	<p>Vom vergebenen Auftragsvolumen von rund 612 (VJ 597) Mio. Franken entfiel der weitaus grösste Teil mit rund 602 (VJ rund 590) Mio. Franken auf Kreditoren mit Sitz (Rechnungsadresse) in der Schweiz.</p> <p>EKZ hat ein durch die Geschäftsleitung verabschiedetes Beschaffungsmanagement etabliert. Darin wird auch die Thematik der in-/ausländischen Bezugsquellen behandelt. Sofern die Konkurrenzfähigkeit gegeben ist, erhalten inländische Lieferanten den Vorzug, soweit dies im Rahmen des Submissionsrechts zulässig ist. Bei Ausschreibungen im Staatsvertragsbereich (GATT/WTO) sind ausländische Lieferanten (deren Wohnländer Mitglieder der GATT/WTO sind) gleich wie inländische zu behandeln.</p>

204-1 Fortsetzung

Als Managementansatz für die Beschaffung EKZ ist eine dezentrale Organisationsverantwortung definiert. Die dezentralen Beschaffungsstellen setzen die Beschaffungspolitik in Eigenverantwortung um und werden periodisch überprüft.

Die Beschaffung von Strom zu guten Konditionen ist für die EKZ-Kunden von zentraler Bedeutung. Dafür kommt eine Mehrlieferantenstrategie zur Anwendung, wobei EKZ den Strom für die Endkunden in der Grundversorgung ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen bezieht. Die hochwertigen Naturstromprodukte sowie die Beschaffung von Solarenergie werden jährlich einem Audit unterzogen. Für die Umsetzung der Vorgaben und Durchführung der Audits ist das Produktmanagement verantwortlich.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Verstössen gegen umwelt-, arbeits- oder menschenrechtliche Gesetze und Vorgaben sind durch den vorwiegend innerhalb der Schweiz und Europa stattfindenden Leistungsbezug eher als gering einzustufen.

Lieferanten für den Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bezüglich Lohngleichheit einzuhalten.

Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, die Sozial- und Versicherungsbeiträge zu zahlen und ökologische Anforderungen (wie z. B. ISO14001 oder gleichwertig) einzuhalten. Diese Lieferanten können dahingehend durch EKZ auditiert werden.

**308-1/
414-1** **Prozentsatz neuer Lieferanten mit
Prüfung zu Nachhaltigkeitsaspekten**

Im Netzbereich wurden im Geschäftsjahr 2017/18 keine (VJ null) Lieferanten neu auditiert.

**308-2/
414-2** **Auswirkungen in der Lieferkette hinsichtlich
Nachhaltigkeit**

Im Netzbereich erfolgte keine Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Verstössen gegen Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Netzbereich erfolgt die Lieferantenqualifizierung im Rahmen der Submissionen.

Umwelt

Energie

Siehe Managementansatz *Energie*, S. 29 in diesem Bericht

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Direkter Energieverbrauch je Energieträger in MWh

	2017/18	2016/17
Erdgas zu Heizzwecken	610	254
Heizöl zu Heizzwecken	482	968
Heizöl für Netzersatzanlagen	538	268
Treibstoffe für Fahrzeuge (Diesel, Benzin)	7303	6922

Total nicht erneuerbare Energieträger

Biomasse für Holzfeuerungen (Contractinganlagen)	45630	44920
--	-------	-------

Strom und Fernwärme in MWh

	2017/18	2016/17
Stromverbrauch Contractinganlagen	34806	35331
Eigenverbrauch Strom	4687	4804
Davon Strom für Elektrofahrzeuge	40	26
Energieverbrauch Fernwärme Dietikon (Abwasser-Wärmepumpe + Spitzenabdeckung)	1577	1757

Total

Gesamtenergieverbrauch Betrieb

	41070	41892
	95633	95223

Die Angaben betreffen den betrieblichen Verbrauch bestehend aus:

- Heizenergie kommerziell betriebsnotwendiger Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz
- Netzersatzanlagen bei geplanten Einsätzen und Piketteinsätzen, Kabelzugmaschinen, Druckluftkompressoren
- Alle Fahrzeuge (PW, Transporter, LKW) inkl. Geschäftsfahrten mittels Privatfahrzeugen bei Kerngeschäft und EKZ Eltop inklusive Privatfahrten mit EKZ-Leasingfahrzeugen
- Biomasse für Holzfeuerungen
- Eigenverbrauch Strom Unterwerke und Kraftwerke
- Stromverbrauch kommerziell betriebsnotwendige Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz
- Stromverbrauch Wärmepumpen-Contractinganlagen
- Heizenergie für Bauten in Dietikon aus Abwasser-Wärmepumpe ARA Dietikon inkl. Spitzendeckung mit Kesselanlage

Angaben zur Produktion:

- EKZ in Zahlen, 4
- Produktion, 14

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

EKZ setzt dazu verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb um.

- Erneuerung Kraftwerk Dietikon, 15
- In die Zukunft investiert, 17
- Umweltmanagement als Schwerpunkt, 22
- Neue Massstäbe bei Batteriespeichern, 24
- Solarstrom intelligent nutzen, 24
- Ausgezeichnetes Licht in der öffentlichen Beleuchtung, 25

Seit 2016 weisen neu gekaufte Personenwagen mindestens 10 Prozent tiefere CO₂-Emissionen auf als der gesetzlich geforderte Durchschnittswert für Importeure.

302-5 Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen

EKZ bietet sowohl Geschäfts- als auch Privatkunden eine Fülle von Massnahmen zum erhöhten Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz an. Dies geschieht entlang den Prinzipien: informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren:

- Energieeffizienz für Privathaushalte, 21
- Energieeffizienz in Unternehmen, 21
- Gedimmtes Licht nützt nachtaktiven Tieren, 22

Wasser

Siehe Managementansatz *Wasser*, S. 29 in diesem Bericht

303-1 Wasserverbrauch

Wasser	2017/18	2016/17	Einheit
Frischwasser/Trinkwasser	9 880	10 389	m ³

Emissionen

Siehe Managementansatz *Emissionen*, S. 29 in diesem Bericht

305-1 Gesamte direkte Treibhausgas-emissionen (Scope 1)

305-2 Gesamte indirekte Treibhausgas-emissionen (Scope 2)

Tonnen CO ₂ -Äquivalente	2017/18	2016/17
Scope 1: Direkte THG-Emissionen	3 387	3 452
Davon Energie	2 324	2 208
davon nicht-energetische Emissionen (Netze: SF ₆)*	1 063	1 244
Scope 2: Indirekte THG-Emissionen inklusive Contractinganlagen	2 699	2 744
davon Strom Eigenverbrauch	124	129

* Der Anteil an SF₆-Emissionen begründet sich in geringem Masse durch Leckagen an Schaltanlagen, die wieder befüllt werden müssen. Ein wesentlicher Anteil der Verluste ist durch periodische Dichtewächterprüfungen und Gasqualitätskontrollen begründet, welche ein Nachfüllen der gasisolierten Schaltanlagen nach sich ziehen.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen als Folge der betrieblichen Verbräuche sind in Tonnen CO₂-Äquivalenten angegeben. Emissionsfaktoren für Brenn- und Treibstoffe sowie Stromverbrauch basieren auf den Faktoren des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Der Emissionsfaktor für Strom, welcher auf dem durchschnittlichen Schweizer Verbrauchsmix basiert, beinhaltet die direkten Emissionen, die im Kraftwerk entstehen. Dies entspricht den Anforderungen des GHG Protocols, da indirekte Emissionen zum Beispiel durch Übertragungsverluste, durch die Herstellung der Kraftwerke selber sowie durch die Bereitstellung der Energieträger (z. B. Bereitstellung Benzin) gesondert unter Scope 3 auszuweisen sind (sofern diese Emissionen insgesamt relevant sind). Für die Umrechnung der SF₆-Verluste in CO₂-Äquivalente wurden die Global Warming Potentials (GWP) des Fifth Assessment Report des IPCC (5AR) verwendet.

Die Eigenproduktion von EKZ besteht aus Wasserkraft, Photovoltaik und Windkraft (aus Beteiligungen an ausländischen Windparks), daher liegt die Treibhausgasintensität (direkte Emissionen) der Eigenproduktion bei 0 kg CO₂e/MWh. Für den Stromeigenverbrauch wurde dies bei der Berechnung der CO₂-Emissionen berücksichtigt. Bei gewissen Anlagen/Gebäuden entstehen trotzdem Scope-2-CO₂-Emissionen aus dem Stromverbrauch, da dieser dort nicht zu 100 Prozent aus der Eigenproduktion gespeist wird.

In der Schweiz besteht eine Stromkennzeichnungspflicht, welche über die Zusammensetzung des Stroms Auskunft gibt. Die Kennzeichnungspflicht beinhaltet jedoch nicht die Berechnung der Treibhausgasintensität des gelieferten Stroms. Somit können hierzu keine Angaben gemacht werden.

305-5 Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

- Klimaschutz durch Kompensation, 21

Abwasser und Abfall

Siehe Managementansatz *Abwasser und Abfall*, S. 29 in diesem Bericht

306-2 Abfälle nach Art und Entsorgungsmethode

Abfall in Tonnen	2017/18	2016/17
Sonderabfall total	498.5	666.6
Sonderabfall: Flüssig	211.3	331.6
Sonderabfall: Fest asbesthaltig	2.4	1.6
Sonderabfall: Fest Papierbleikabel	183	245.8
Sonderabfall: Feststoffe sonstig	101.8	87.6
Verbrennung	299.5	370
Deponie	243.2	174.7
Recycling extern total	986.3	985.6
Recycling extern: Kupfer	196.4	195
Recycling extern: Metalle sonstig	467.6	528.5
Recycling extern: Kunststoffe	26.4	11.4
Recycling extern: Stromzähler	44.7	63.2
Recycling extern: Papier, Karton	62.2	47.7
Recycling extern: Feststoffe sonstig	189	139.8

Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v. a. Kupfer), werden von EKZ zentral gesammelt, danach an Dritte verkauft, welche die Stoffe rezyklieren und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie zum Beispiel unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVA zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen und Gewichte der verschiedenen Abfallströme werden von EKZ zentral gesammelt und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

EKZ-Anlagen haben fast kein PCB mehr im Einsatz. Es kann vereinzelt vorkommen, dass Kleinstmengen von PCB in alten Kleinkondensatoren gefunden werden oder Bestandteil von Farbanstrichen sind, die in den 1960er oder 1970er Jahren verwendet wurden. Grundsätzlich werden alle Transformatoren, die noch PCB enthalten könnten, von EKZ-Mitarbeitenden in einem Eingangsprozess überprüft. Falls die Analyse nicht eindeutig ist, werden Proben an externe Labors geschickt, um festzustellen, ob PCB enthalten ist oder nicht.

Wesentliche Steigerungen der Abfallmengen in einem Geschäftsjahr lassen sich durch geplante Aufräumaktionen erklären oder durch Änderungen in Verbands-Richtlinien oder Verordnungen.

306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Freisetzungen.

Einhaltung von Umwelt-Rechtsvorschriften

Siehe Managementansatz *Abwasser und Abfall*, S. 29 in diesem Bericht

307-1 Sanktionen wegen Verstosses gegen Umweltvorschriften

Im Berichtszeitraum gab es keine Strafen oder Bussgelder.

Gesellschaft/Soziales

Beschäftigung

Siehe Managementansatz *Beschäftigung*, S. 30 in diesem Bericht

401-1 Neu eingestellte Mitarbeitende und Fluktuation

- EKZ in Zahlen, 2
- EKZ als Arbeitgeber, 28

Austritte	2017/18	In %	2016/17	In %
Kündigung durch Arbeitnehmer	99	65.56	75	63.03
Kündigung durch Arbeitgeber	17	11.26	27	22.69
Pensionierungen	21	13.91	13	10.92
Total Austritte I	137	90.73	115	96.64
Todesfälle	3	1.99	2	1.68
Übertritte in Tochtergesellschaften oder ass. Unternehmen	11	7.28	2	1.68
Total Austritte II	151	100	119	100
Fluktuationsrate	2017/18 in %		2016/17 in %	
ohne Pensionierungen, befristete Anstellungsverhältnisse, Todesfälle und Übertritte	10.02		9.39	

(berechnet mit Durchschnitt aus Personalbestand jeweils per Quartalsende, 2017/18)

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

402-1 Mitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen

Bei grösseren betrieblichen Veränderungen, welche die Anstellungsverhältnisse von Mitarbeitenden mitbetreffen, gelten auf gesetzlicher Ebene die Bestimmungen des OR. Betriebsintern ist das Mitwirkungsstatut der Personalkommission (PEKO) massgebend.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Siehe Managementansatz *Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*, S. 30 in diesem Bericht

403-1 Anteil Gesamtleistung in Arbeitsausschüssen

Ein Dutzend EKZ-Mitarbeitende aus Kerngeschäft und Elektroinstallationen sind in der UVK (betriebliche Unfallverhütungskommission) engagiert und setzen sich dort für den Arbeitsschutz ein. Dies betrifft etwa 1000 Mitarbeitende.

403-2 Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage

Krankheit und Unfall (Anz. Tage)	2017/18	In %	2016/17	In %
Berufsunfall	735	0.26	436	0.16
Nichtberufsunfall	1932	0.69	2096	0.77
Krankheit (inkl. Arztbesuche)	8072	2.88	7405	2.72
Total Krankheit/Unfall	10739	3.83	9937	3.65

Quelle: Personalstatistik (Angaben GJ 2017/18)

Die Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden hat für EKZ hohe Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet.

- Gesundheit am Arbeitsplatz mit EKZ vital, 29
- Arbeitssicherheit für externe Unternehmen, 29
- Im Berichtszeitraum gab es 39 Berufsunfälle im Kerngeschäft, 70 Berufsunfälle bei EKZ Eltop, bei Certum einen und bei Enpuls sechs Berufsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Arbeitssicherheit und Unfallzahlen

Für die Erhebung der Unfallzahlen gelten die folgenden allgemeingültigen Einschränkungen:

- Es werden nur Unfälle aufgenommen, die sich innerhalb der Periode 1. Oktober bis 30. September ereignen. Nicht rechtzeitig gemeldete Unfälle erscheinen erst ein Jahr später in der Statistik. Redaktionsschluss ist jeweils Ende Oktober.
- Rückfälle werden nicht mitgezählt. Gleiches gilt für die Berufskrankheiten.
- Die Unfalltage werden für das aktuelle Jahr nur für die Periode 1. Oktober bis 30. September erhoben. Das heisst, wenn ein schwerer Unfall am 30. September passiert, wird er als Unfall erhoben, es ergibt sich aber aktuell nur 1 Unfalltag.
- Im darauffolgenden Jahr wird die tatsächliche Anzahl Unfalltage aktualisiert.

Unterauftragnehmer spielen für EKZ grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Es kommt vor, dass einzelne Mitarbeitende von externen Dienstleistern für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Dabei übernimmt EKZ die volle Kontrolle und Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Separate Statistiken dazu werden jedoch nicht erhoben.

Im Rahmen der Konzessionsverlängerung des Kraftwerks Dietikon hat EKZ ein übergeordnetes Konzept für die beteiligten Bauunternehmen punkto Arbeitssicherheit erarbeitet.

- Arbeitssicherheitskonzept für externe Unternehmen, 29

Aus- und Weiterbildung

Siehe Managementansatz *Aus- und Weiterbildung*, S.30 in diesem Bericht

404-1 Durchschnittliche jährliche Anzahl Stunden pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie in Aus- und Weiterbildung

Ausbildung (Anzahl Tage)	2017/18	2016/17
Interne Schulung	1 216	1 324
Externe Schulung	1 531	1 332
Total Ausbildung	2 747	2 656

404-2 Programme für das Wissensmanagement und lebenslanges Lernen

Das Aus- und Weiterbildungsmanagement von EKZ setzt sich aus den Bereichen Fachausbildung, übergeordnete Ausbildung (internes Aus- und Weiterbildungsangebot), externe Weiterbildung und Lehrlingsausbildung zusammen.

Die Fachausbildungen werden im Rahmen der Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung überprüft und festgelegt. Das übergeordnete Ausbildungsangebot (internes Aus- und Weiterbildungsangebot) steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung und bietet eine breite Palette von verschiedenen Kursen in den Bereichen Führung (u. a. modulare EKZ-Führungsausbildung), Kundenorientierung, Kommunikation, Projekt-, Prozess-, Selbst- und Methodenmanagement. Insbesondere wurde die Initiative «Digitalisierung@EKZ» als neuer Schwerpunkt in den Formaten «Brown Bag University», «Lernreisen» und «Werkstätten» angeboten, welche allen Mitarbeitenden offensteht.

Zur Erhaltung und Verbreitung des Branchen-Know-hows wird allen Mitarbeitenden speziell das Angebot der Axpo Energy Academy zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden, die vor der Pensionierung stehen, wird ein spezielles Seminar unter dem Titel «Vorbereitung auf die Pensionierung» angeboten.

Externe Weiterbildungen (z. B. höherer Fachausweis) werden in der Regel durch EKZ unterstützt, sofern eine Relevanz zur beruflichen Funktion gegeben ist. Die äusserst erfolgreiche Lehrlingsausbildung wird durch die verschiedenen Ausbildungsverantwortlichen pro Beruf gewährleistet und weiterentwickelt.

Mittels eines jährlich wiederkehrenden Personalentwicklungsprozesses wird die gruppenweite Personalentwicklung sichergestellt. Dabei wird das Management pro Geschäftsbereich involviert.

404-3 Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden

Mit allen Mitarbeitenden werden periodisch und mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zur Leistungs-/Verhaltensbeurteilung, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung geführt.

Dabei unterscheidet EKZ zwischen dem MbO-Prozess (bei EKZ «Führen mit Zielen» [FmZ] genannt) und der Mitarbeiterbeurteilung [MAB]: Beim top-down-geführten MbO-Prozess werden jährlich die Ziele für die Bereiche vereinbart und deren Erreichen mindestens halbjährlich überprüft. Bei der MAB werden die persönlichen Leistungen, auch mit Blick auf die FmZ-Ziele, das Verhalten sowie die persönliche Entwicklung beurteilt und für die nächste Geschäftsperiode neu vereinbart.

Diversity und Chancengleichheit

Ist im Managementansatz zur Kategorie *Gesellschaft/Soziales* subsumiert, S. 30 in diesem Bericht

405-1 Diversity

- Neue Fachkräfte für die Energiezukunft, 28
 - Diversity@EKZ, 29
-

405-2 Gehaltsunterschied aufgrund des Geschlechts

Es gibt bei EKZ keine diskriminierenden Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts.

Gleichbehandlung

Siehe Managementansatz *Gleichbehandlung*, S. 30 in diesem Bericht

406-1 Diskriminierungsfälle

Im Berichtsjahr ist kein Diskriminierungsfall festgestellt resp. gemeldet worden.

- EKZ als Arbeitgeber, 28
 - Attraktiver Arbeitgeber, 28
 - Diversity@EKZ, 29
-

Kundengesundheit und -sicherheit

Siehe Managementansatz *Kundengesundheit und -sicherheit*, S. 30 in diesem Bericht

416-1 Gesundheit- und Sicherheitsauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus

Alle Produkte und Dienstleistungen werden entlang der Lebenszyklusstadien auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit untersucht, um Kunden und Mitarbeitende weitgehend zu schützen.

416-1	Fortsetzung	Abnahmekontrollen und periodische Kontrollen von elektrischen Niederspannungsinstallationen dürfen gemäss Verordnung des Bundesrats (NIV) nur durch unabhängige Kontrollorgane durchgeführt werden. EKZ hat 2004 gemeinsam mit weiteren Axpo-Partnern für diesen Zweck die Certum Sicherheit AG gegründet. Ihr Angebot für Haus- und Installationseigentümer umfasst Dienstleistungen und Beratung rund um die Sicherheit.
416-2	Verstösse gegen Gesundheit- und Sicherheitsvorschriften	Es gab keine wesentlichen Verstösse.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

Siehe Managementansatz zur *Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen*, S. 30 in diesem Bericht

417-1	Kennzeichnung von Produkten	Wie in der Schweiz vom Gesetzgeber vorgeschrieben, informiert EKZ alle ihre Kunden einmal jährlich über die Zusammensetzung des Strommixes, den die Kunden erhalten. In der Deklaration sind die Energieträger für die Stromerzeugung transparent ausgewiesen. Siehe auch: http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html
417-2	Verstösse gegen Kennzeichnungspflichten	Keine Angaben

Schutz der Privatsphäre von Kunden

Siehe Managementansatz *Schutz der Privatsphäre von Kunden*, S. 30 in diesem Bericht

418-1	Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen	Es sind keine Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen bekannt.
--------------	--	--

Compliance – Einhaltung der Gesetze

Siehe Managementansatz *Compliance Management*, S. 31 in diesem Bericht

419-1	Sanktionen wegen Verstoss gegen Rechtsvorschriften	Im Berichtszeitraum gab es keine Bussen oder Strafen wegen Rechtsverstössen.
--------------	---	--

Zugang (Stromnetz)

Siehe Managementansatz *Zugang (Stromnetz)*, S. 30 in diesem Bericht

EU26	Anteil der Bevölkerung im Vertriebsgebiet ohne Stromversorgung	Grundsätzlich werden alle berechtigten Kunden, die einen Stromanschluss wünschen, ans Stromnetz angeschlossen.
EU28	Häufigkeit von Stromausfällen (Anzahl Ausfälle je Endverbraucher/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2 ■ In die Zukunft investiert, 17 ■ «12 Minuten nur muss ein EKZ-Kunde im Durchschnitt pro Jahr auf seine Energielieferung verzichten.», 19
EU29	Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls (in Minute je Endverbraucher/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2 ■ In die Zukunft investiert, 17 ■ «12 Minuten nur muss ein EKZ-Kunde im Durchschnitt pro Jahr auf seine Energielieferung verzichten.», 19

GRI-Inhaltsindex

Für den Materiality Disclosures Service prüft das GRI Services Team, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen für die Angaben 102-40 bis 102-49 mit den entsprechenden Berichtsteilen übereinstimmen.



GRI	Verweise	Auslassungsgrund	GRI	Verweise	Auslassungsgrund
GRI 101:2016	Grundlagen		Governance (Fortsetzung)		
GRI 102:2016	Allgemeine Angaben		102-24	CR-Bericht S. 15	
Organisationsprofil			102-25	CR-Bericht S. 15	
102-1	CR-Bericht S. 5		102-26	CR-Bericht S. 16	
102-2	CR-Bericht S. 5		102-27	CR-Bericht S. 16	
102-3	CR-Bericht S. 5		102-28	CR-Bericht S. 16	
102-4	CR-Bericht S. 5		102-29	CR-Bericht S. 16	
102-5	CR-Bericht S. 6		102-30	CR-Bericht S. 16	
102-6	CR-Bericht S. 6		102-31	CR-Bericht S. 16	
102-7	CR-Bericht S. 6		102-32	CR-Bericht S. 17	
102-8	CR-Bericht S. 7		102-33	CR-Bericht S. 17	
102-9	CR-Bericht S. 7		102-34	CR-Bericht S. 17	
102-10	CR-Bericht S. 8		102-35	CR-Bericht S. 17	
102-11	CR-Bericht S. 8		102-36	CR-Bericht S. 18	
102-12	CR-Bericht S. 8		102-37	CR-Bericht S. 18	
102-13	CR-Bericht S. 8		102-38	CR-Bericht S. 18	
EU1	CR-Bericht S. 9		102-39	CR-Bericht S. 18	
EU2	CR-Bericht S. 9		Stakeholdereinbeziehung		
EU3	CR-Bericht S. 9		102-40	CR-Bericht S. 19	
EU4	CR-Bericht S. 9		102-41	CR-Bericht S. 19	
EU5	CR-Bericht S. 9		102-42	CR-Bericht S. 19	
Strategie			102-43	CR-Bericht S. 19	
102-14	CR-Bericht S. 10		102-44	CR-Bericht S. 20	
102-15	CR-Bericht S. 10		Berichtsprofil		
Ethik und Integrität			102-45	CR-Bericht S. 22	
102-16	CR-Bericht S. 12		102-46	CR-Bericht S. 22	
102-17	CR-Bericht S. 12		102-47	CR-Bericht S. 23	
Governance			102-48	CR-Bericht S. 26	
102-18	CR-Bericht S. 13		102-49	CR-Bericht S. 26	
102-19	CR-Bericht S. 14		102-50	CR-Bericht S. 26	
102-20	CR-Bericht S. 14		102-51	CR-Bericht S. 26	
102-21	CR-Bericht S. 15		102-52	CR-Bericht S. 26	
102-22	CR-Bericht S. 15		102-53	CR-Bericht S. 26	
102-23	CR-Bericht S. 15		102-54	CR-Bericht S. 26	
			102-55	CR-Bericht S. 26	
			102-56	CR-Bericht S. 26	

GRI	Verweise	Auslassungsgrund	GRI	Verweise	Auslassungsgrund
Wirtschaft			Forschung und Entwicklung		
GRI 201:2016	Wirtschaftliche Leistung		GRI 103:2016	Managementansatz	
GRI 103:2016	Managementansatz		103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27			CR-Bericht S. 38	
201-1	CR-Bericht S. 35		Systemeffizienz		
201-2	CR-Bericht S. 35		GRI 103:2016	Managementansatz	
201-3	CR-Bericht S. 36		103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27	
201-4	CR-Bericht S. 36		EU11	CR-Bericht S. 38	
			EU12	CR-Bericht S. 38	
GRI 203:2016	Indirekte wirtschaftliche Leistung		Lieferanten		
GRI 103:2016	Managementansatz		GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27		103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27	
203-1	CR-Bericht S. 36		102-9	CR-Bericht S. 38	
203-2	CR-Bericht S. 36		204-1	CR-Bericht S. 38	
			308-1	CR-Bericht S. 39	
GRI 205:2016	Korruptionsbekämpfung		308-2	CR-Bericht S. 39	
GRI 103:2016	Managementansatz		414-1	CR-Bericht S. 39	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27		414-2	CR-Bericht S. 39	
205-1	CR-Bericht S. 37		Umwelt		
205-2	CR-Bericht S. 37		GRI 302:2016	Energie	
205-3	CR-Bericht S. 37		GRI 103:2016	Managementansatz	
			103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 29	
GRI 206:2016	Wettbewerbswidriges Verhalten		302-1	CR-Bericht S. 40	
GRI 103:2016	Managementansatz		302-2	CR-Bericht S. 40	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27		302-4	CR-Bericht S. 41	
206-1	CR-Bericht S. 37		302-5	CR-Bericht S. 41	
			Verfügbarkeit und Verlässlichkeit		
GRI 103:2016	Managementansatz		GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27		103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 27	
EU10	CR-Bericht S. 37				

GRI	Verweise	Auslassungsgrund
GRI 303:2016	Wasser	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 29	
303-1	CR-Bericht S. 41	
GRI 305:2016	Emissionen	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 29	
305-1	CR-Bericht S. 49	
305-2	CR-Bericht S. 49	
305-5	CR-Bericht S. 49	
GRI 306:2016	Abwasser und Abfall	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 29	
306-2	CR-Bericht S. 43	
306-3	CR-Bericht S. 43	
GRI 307:2016	Einhaltung von Umweltrechtvorschriften	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 29	
307-1	CR-Bericht S. 43	
Gesellschaft/Soziales		
GRI 401:2016	Beschäftigung	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
401-1	CR-Bericht S. 44	

GRI	Verweise	Auslassungsgrund
GRI 402:2016	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
402-1	CR-Bericht S. 44	
GRI 403:2016	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
403-1	CR-Bericht S. 45	
403-2	CR-Bericht S. 45	
GRI 404:2016	Aus- und Weiterbildung	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
404-1	CR-Bericht S. 46	
404-2	CR-Bericht S. 46	
404-3	CR-Bericht S. 46	
GRI 405:2016	Diversity und Chancengleichheit	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
405-1	CR-Bericht S. 47	
405-2	CR-Bericht S. 47	
GRI 406:2016	Gleichbehandlung	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
406-1	CR-Bericht S. 47	
GRI 416:2016	Kundengesundheit und -sicherheit	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
416-1	CR-Bericht S. 47	
416-2	CR-Bericht S. 48	

GRI	Verweise	Auslassungsgrund
GRI 417:2016	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
417-1	CR-Bericht S. 48	
417-2	CR-Bericht S. 48	
GRI 418:2016	Schutz der Privatsphäre von Kunden	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
418-1	CR-Bericht S. 48	
GRI 419:2016	Compliance – Einhaltung der Gesetze	
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
419-1	CR-Bericht S. 48	
Zugang (Stromnetz)		
GRI 103:2016	Managementansatz	
103-1/103-2/103-3	CR-Bericht S. 30	
EU26	CR-Bericht S. 48	
EU28	CR-Bericht S. 48	
EU29	CR-Bericht S. 48	

1908